

SST-Bilanz, risikolose Zinskurven und *Fundamental Data Sheet*

Technische Beschreibung

30. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Neuerungen im SST 2024	3
2	SST-Bilanz	3
2.1	Grundsatz	3
2.2	Weitere Bemerkungen zur SST-Bilanz	4
2.2.1	Bezeichnung der Konten	4
2.2.2	Besondere Behandlung von Positionen in der SST-Bilanz	5
2.2.3	Mindestbetrag	6
2.3	Überleitung von der statutarischen zur SST-Bilanz	6
3	Risikolose Zinskurven	7
3.1	Anpassungen der UFR für CHF und EUR-Zinskurven	7
3.2	Parametrisierung für den SST 2024	8
4	Fundamental Data Sheet (FDS)	9
4.1	Vorzeichenkonvention	9
4.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen	10
4.2.1	SST-Nettoaktiven / Kernkapital / Risikotragendes Kapital	10
4.2.2	Hauptergebnisse	10
4.2.3	Marktrisiko	11
4.2.4	Versicherungstechnisches Risiko Lebensgeschäft	11
4.2.5	Versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft	11
4.2.6	Rating von Staatsobligationen, Unternehmensobligationen und übrigen Obligationen	13
4.2.7	Duration festverzinsliche Kapitalanlagen / versicherungstechnische Verpflichtungen	13

1 Zweck und Neuerungen im SST 2024

Diese technische Beschreibung enthält Informationen zur SST-Bilanz, zu den von der FINMA vorgegebenen risikolosen Zinskurven und zum korrekten Ausfüllen des *Fundamental Data Sheets (FDS)*.

Diese technische Beschreibung bezieht sich auf die Aufsichtsverordnung (AVO; SR 961.011; Version vom 1. Januar 2024).

Im Folgenden listen wir die wichtigsten Neuerungen zur SST-Bilanz, zu den risikolosen Zinskurven und zum FDS auf:

- SST-Bilanz: Berücksichtigung des Mindestbetrages gemäss revidierten AVO per 1. Januar 2024.
- risikolose Zinskurve: Präzisierung zur Bestimmung der Zinskurve,
- FDS: Diverse Anpassungen gemäss revidierten AVO per 1. Januar 2024.

2 SST-Bilanz

2.1 Grundsatz

Bei der Definition der Gliederung der SST-Bilanz wurde der Grundsatz einer bestmöglichen Angleichung

- 1) an die Mindestgliederung der Jahresrechnung gemäss Anhang A. Bilanz der Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA; SR 961.011.1),
- 2) an den Kontenplan für die Erhebungsplattform (EHP) sowie
- 3) an die Bilanz für den Bericht über die Finanzlage gemäss den Anhängen 1 und 2 des FINMA-RS 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (*Public Disclosure*)“ (vgl. quantitative Vorlage "Markt-nahe Bilanz Solo bzw. Konzern")

unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Zwecks (Risikosicht ¹) der SST-Bilanz.

Dieser Grundsatz ist folgendermassen umgesetzt: Unterschiede bezüglich dem Kontenplan auf Ebene Mindestgliederung entstehen einzig aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze. Um dem unterschiedlichen Zweck Rechnung zu tragen (Risikosicht), weist die SST-Bilanz zum Teil andere oder im Detail weniger granulare Bilanzpositionen als der Kontenplan auf. Das folgende Beispiel illustriert diese Umsetzung:

Hypotheken: Im Kontenplan wird nach dem unterliegenden Pfand der Immobilie für verschiedene Zwecke (Wohnimmobilien, Büro- und Verwaltungsbauten, gemischte Immobilien, übrige

¹ Im SST ist insbesondere die stochastisch über ein Jahr projizierte Bilanz von besonderer Bedeutung. Für diese Projektion müssen die Bilanzpositionen auf passenden Risikofaktoren abgebildet werden, weshalb sie vorgängig, d.h. zu Beginn des Jahres, entsprechend aufgegliedert werden müssen (was in der SST-Bilanz erfolgt).

Immobilien) unterschieden. In der SST-Bilanz wird nach Belehnungsgrad und fester / variabler Verzinsung unterschieden, da diese aus Risikosicht wichtige Kriterien sind. Alle von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen Hypotheken werden jedoch sowohl im Kontenplan als auch in der SST-Bilanz unter der Bilanzposition Hypotheken ausgewiesen. Damit sind auf der Ebene Mindestgliederung 1.1.5 *Hypotheken* Unterschiede nur dann möglich, wenn Hypotheken unterschiedlich bewertet werden.

Für die SST-Bilanz gilt damit

- Sie ist nach den Vorgaben der Mindestgliederung der Jahresrechnungs-Bilanz nach AVO-FINMA strukturiert.
- Die Unterkonten sind so geordnet, dass Unterschiede zwischen Kontenplan und SST-Bilanz auf Ebene der Mindestgliederung lediglich aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung möglich sind.

2.2 Weitere Bemerkungen zur SST-Bilanz

2.2.1 Bezeichnung der Konten

Bei Konten der SST-Bilanz, die inhaltlich mit dem Kontenplan übereinstimmen, ist in der Spalte „Kontonummer“ im Blatt *SST-Bilanz* der Excel-Datei *SST-Template.xlsx* bzw. *SST_Info_IM.xlsx* eine Kontonummer angegeben. Wir unterscheiden dabei zwei Fälle:

- Fall a) Positionen, für welche im Kontenplan zusätzlich zum statutarischen Wert auch der marktnahe Wert bzw. der bestmögliche Schätzwert anzugeben ist. Für diese Positionen wird erwartet, dass die Beträge im Kontenplan und in der SST-Bilanz übereinstimmen. Diese Positionen weisen in der Kontonummer den Zusatz MCV bzw. BE auf.
- Fall b) Positionen, für welche im Kontenplan lediglich der statutarische Wert vorgesehen ist. Für diese Positionen werden damit die Werte im Kontenplan und in der SST-Bilanz nicht übereinstimmen. Inhaltlich stimmen aber die Konten überein. Um dies zu verdeutlichen, werden diese Positionen mit der Kontonummer aus dem Kontenplan mit dem Zusatz XXX bezeichnet. Für alle Positionen mit einer Kontonummer (mit den Zusätzen MCV / BE oder XXX) gilt aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung die Beschreibung gemäss aktueller Ausgabe Erfassungshilfe Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP).

Konten, die in der SST-Bilanz, aber nicht im Kontenplan aufgeführt sind, weisen keine Kontonummer auf.

Sammelkonten in der SST-Bilanz werden meistens gleich genannt wie im Kontenplan. Aufgrund der unterschiedlichen Granularität stimmen sie jedoch nicht mit denjenigen des Kontenplans überein, d.h. sie enthalten unterschiedliche Positionen. Diesen Sammelkonten mit gleicher Benennung aber unterschiedlichem Umfang sind in der SST-Bilanz keine Kontonummern zugewiesen.

Die Konten unter 1.6 *Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung* werden anders als im Kontenplan und zwar gemäss der Bezeichnung in der Bilanz für den Bericht über die

Finanzlage benannt. Die Identifikation mit der Kontennummer stellt die inhaltliche Übereinstimmung sicher.

Die Mindestgliederung der Jahresrechnung sieht eine Aufteilung der Konten bis auf drei Stufen vor. Diese Aufteilung ist aufgrund der Ausführungen im Kapitel 2.1 auch für die SST-Bilanz massgebend. In der SST-Bilanz sind diese drei Stufen durch die Nummerierung erkennbar, welche neben der Kontobezeichnung angegeben ist (z.B. 1.1.1 Immobilien). In der SST-Bilanz werden zudem weitere zwei Stufen berücksichtigt, die sich aufgrund des Schriftschnitts unterscheiden lassen: die vierte Stufe wird mit Schriftschnitt "Normal" ausgewiesen, die fünfte mit Schriftschnitt "Kursiv".

Bei den Bilanzpositionen in Kursiv unterscheiden wir zusätzlich "davon Positionen". Es handelt sich dabei um Positionen bei denen einige bestimmte Teilwerte einer Bilanzposition erwartet werden. Beispiel: Unterkonto bei 101'300'200MCV Unternehmensanleihen. Erwartet wird der Wert der *Unternehmensanleihen von Banken und Effekthändlern*. Weitere Werte für Versicherungen oder spezifische Industriesektoren wären möglich, sind aber nicht anzugeben.

Weiter ist zu beachten:

- Immobilien: die Kontenunterteilung orientiert sich an den Kategorien nach FINMA-Rundschreiben 2016/5 „Anlagerichtlinien – Versicherer“:
 - Wohnimmobilien: Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum
 - Gemischtgenutzte Immobilien: Liegenschaften mit Wohn- und Geschäftshausanteilen unabhängig von der Höhe der Anteile
- Hypotheken: die Kontenunterteilung orientiert sich an den in Basel III unter direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen definierten Kategorien.

2.2.2 Besondere Behandlung von Positionen in der SST-Bilanz

Folgende Positionen sind in der Regel in der SST-Bilanz gleich null. Abweichungen sind damit im SST-Bericht zu begründen:

- Schwankungsreserven Kapitalanlagen (ohne anteilgebundene Lebensversicherung)
- Schwankungsreserven Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung
- 1.8 Aktivierte Abschlusskosten
- Latente Steuerforderungen
- Schwankungsrückstellungen und weitere statutarische Reserven (Leben): Brutto
- Zillmerabschlag (Leben): Brutto
- Schwankungsrückstellungen und weitere statutarische Reserven (Schaden): Brutto
- Schwankungsrückstellungen und weitere statutarische Reserven (Kranken): Brutto
- Schwankungsrückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherungen direktes Geschäft: Brutto
- Finanzielle Rückstellungen
- Latente Steuerverpflichtungen

Diese Positionen sind in der SST-Bilanz mit einem Muster hinterlegt.

Umgekehrt ist der Marktwert einer Garantie ungleich null, falls die Auslösewahrscheinlichkeit der Garantie strikt positiv ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur statutarischen Bilanz, wo eine Garantie erst dann bilanziert werden muss, wenn die Auslösung wahrscheinlich ist. Dabei legt der Revisor fest, wann die Auslösung wahrscheinlich ist und die Garantie in der statutarischen Bilanz berücksichtigt werden muss.

Die hiervon betroffenen Bilanzpositionen sind

- Erhaltene Garantien
- Gegebene Garantien und Bürgschaften

Die Vorgaben zu den spartenspezifischen Bilanzpositionen sind in den technischen Beschreibungen der SST-Standardmodelle für die jeweilige Sparte zu finden.

2.2.3 Mindestbetrag

Mit Inkrafttreten der revidierten AVO per 1. Januar 2024 wird neu der Mindestbetrag in den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Mindestbetrag wird gemäss der technischen Beschreibung für das SST-Standardmodell Aggregation und Mindestbetrag für Anwender des SST-Standardmodells bzw. aufgrund des genehmigten Modells für Anwender von internen Modellen bestimmt.

Für die korrekte Bestimmung des risikotragenden Kapitals sind folgende Schritte notwendig:

- Ausfüllen der Positionen der SST-Bilanz ohne Mindestbetrag
- Bestimmung des Mindestbetrages aufgrund des SST-Modells (z.B. für Anwender des SST-Standardmodells mittels dem R-Tool)
- Der so ermittelte Mindestbetrag in die SST-Bilanz einfügen.

2.3 Überleitung von der statutarischen zur SST-Bilanz

Die Überleitung von der statutarischen zur SST-Bilanz erfolgt von SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen gemäss Vorgaben.

Für Gruppengesellschaften von SST-pflichtigen Konzerne erfolgt die Überleitung zur SST-Bilanz auf Stufe AVO-FINMA Mindestgliederung.

Verbindung mit dem Kontenplan: Ähnlich wie im Falle der SST-Bilanz ist in der Spalte „Kontonummer“ im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance* in der Excel-Datei *SST-Template.xlsx* bzw. *SST_Info_IM.xlsx* für die Konten, die inhaltlich mit dem Kontenplan übereinstimmen, eine Kontonummer angegeben. Im Unterschied zur SST-Bilanz unterscheiden wir jedoch die folgenden zwei Fälle:

- Fall a) Positionen, bei denen der Wert im Kontenplan mit demjenigen im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance*, Spalte "Statutarischer Wert in Mio." übereinstimmt. Diese Positionen weisen die gleichen Kontonummern wie im Kontenplan auf.

- Fall b) Positionen, bei denen der Wert im Kontenplan mit demjenigen im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance*, Spalte "Statutarischer Wert in Mio." nicht übereinstimmt, weil z.B. Wertberichtigungen im Kontenplan getrennt auszuweisen sind. Für diese Positionen wird die Kontonummer des Kontenplans übernommen, mit Ausnahme der vorletzten Ziffer, die mit X angegeben wird.

Im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance*, Spalte "Statutarischer Wert in Mio." sind die netto statutarischen Werten, d.h. inklusive Abschreibungen / Wertberichtigungen, anzugeben.

3 Risikolose Zinskurven

Für den SST 2024 werden von der FINMA risikolose Zinskurven in den Währungen CHF, EUR, USD und GBP zur Verfügung gestellt. Die risikolosen Zinskurven werden Anfang Januar 2024 auf der FINMA-Webseite veröffentlicht.

Zur Bestimmung der risikolosen Zinskurve in CHF werden bis zu einer Laufzeit von 15 Jahren (last liquid point, LLP) auf Staatsanleihen basierende Zinssätze verwendet. Die Datengrundlage für den EUR sind weiterhin um 30 Basispunkte (bps) reduzierte, auf Swaps auf EURIBOR basierende Zero-Rates. Für GBP kommen weiterhin nicht reduzierte Swaps basierend auf SONIA als Datengrundlage zum Einsatz, während für den USD neu nicht reduzierte Swaps basierend auf SOFR als Datengrundlage verwendet werden.

Ab währungsspezifischen LLPs wird für die CHF- und EUR-Zinskurven stetig gemäss dem Smith-Wilson-Verfahren zu einem Langfristzinssatz (ultimate forward rate, UFR²) extrapoliert. Beim GBP und USD werden die Zinskurven gemäss dem Smith-Wilson-Verfahren nur bis zum LLP von 50 Jahren erstellt und entsprechend nicht mehr extrapoliert. Der zur Vereinfachung der Terminologie auch dort noch mit "UFR" bezeichnete Parameter ist entsprechend nur noch ein Modellparameter, welcher einen gewissen Einfluss auf die Interpolation bis 50 Jahre hat.

Für die CHF- und EUR-Zinskurven wird die UFR im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 35 bps reduziert. Vorbehalten bleiben deutliche Änderungen im Zinsumfeld (vgl. auch 3.1). Für die Währungen USD und GBP wird für diesen Parameter – der nur noch zur Interpolation dient – jeweils der Zins bei einer Maturität von 50 Jahren verwendet.

3.1 Anpassungen der UFR für CHF und EUR-Zinskurven

Grundsätzlich wird für die CHF- und EUR-Zinskurven die UFR gegenüber dem Vorjahr gesenkt / erhöht, wenn der Zinssatz der SST-Kurve bei einer Maturität von 50 Jahren mindestens 15 bps über / unter einem Referenzwert liegt.

- Für die CHF-Zinskurve ist dieser Referenzwert ein Proxy, der durch den Wert der SNB-Zinskurve bei 50 Jahren gegeben ist.

² Die in diesem Dokument angegebenen konkreten Parameterwerte beziehen sich dabei auf eine stetige Verzinsungskonvention.

- Für die EUR-Zinskurve ist der Referenzwert durch die um 30 bps reduzierte EURIBOR-Swaprate bei 50 Jahren gemäss Beschreibung in 3.2 gegeben.

Mit Blick auf die aktuell hohe Diskrepanz zwischen der SST-Kurve und dem Referenzwert wird in den ersten Jahren die Anpassungsgeschwindigkeit auf 35 bps erhöht. Die Erhöhung wird ab dem Zeitpunkt von 35bps auf 15 bps reduziert, ab dem eine Senkung (oder Erhöhung) von bis zu 35 bps das +/- 15 bps Intervall um die SNB-Zinskurve (bei einer Maturität von 50 Jahren) erreicht.

Falls eine Reduktion um 35 bps zu einem Zinssatz bei einer Maturität von 50 Jahren führt, der mehr als 15 bps unter dem Referenzwert liegt, wird die Smith-Wilson-UFR so festgelegt, dass der 50-jährige Zins der SST-Kurve ca. dem Referenzwert entspricht. Im Falle einer Erhöhung wird analog vorgegangen.

3.2 Parametrisierung für den SST 2024

Für die SST-Berichterstattung 2024 resultieren wahrscheinlich diese Parametrisierungen:

Währung	Daten- grundlage	Kreditrisiko- Anpassung [bps]	LLP [Jahre]	Inter- / Extrapo- lationsmethode	UFR (voraus- sichtlich ³)	Konver- genzrate α
CHF	GOVT	0	15	Smith-Wilson	1.25 %	0.1
EUR	Swap	30	30	Smith-Wilson	2.45 %	0.1

Tabelle 1: Parametrisierungen für die risikolosen Zinskurven im SST 2024 für CHF und EUR

Währung	Daten- grundlage	Kreditrisiko- Anpassung [bps]	LLP [Jahre]	Interpolations- methode	"UFR"- Para- meter	Konver- genzrate α
USD	SOFR-Swap	0	50	Smith-Wilson	Letzter Daten- punkt	0.1
GBP	SONIA-Swap	0	50	Smith-Wilson	Letzter Daten- punkt	0.1

Tabelle 2: Parametrisierungen für die risikolosen Zinskurven im SST 2024 für USD und GBP

Die für die risikolose CHF-Zinskurve verwendeten Daten beruhen auf Angaben der Schweizer Nationalbank (SNB).⁴ Dabei wird ausgehend von den Zinsen für die Laufzeiten 1–10 Jahre und 15 Jahre

³ Vorbehältlich Abschnitt 3.1 in Verbindung mit allfälligen substantiellen Änderungen im Zinsumfeld bis zum 31. Dezember 2023.

⁴ Diese werden in der Excel-Datei SST-Inputdaten.xlsx im Blatt Historie_SNB auf der FINMA-Webseite zur Verfügung gestellt.

die Zinskurve aufgrund des Smith-Wilson Verfahrens bestimmt. Für die Bestimmung des Referenzwertes für die Festlegung der UFR dient der Wert bei einer Laufzeit von 50 Jahren.

Die Bloomberg-Ticker, die für risikolose Zinskurven in den anderen Währungen per 1. Januar 2024 verwendet werden, sind folgende:

- EUR: I053**Y Index, wobei der Platzhalter ** über 01 bis 10, 15, 20, 30 läuft. Als Referenzwert für die Bestimmung der UFR dient der gebootstrapped EUSA 50 Curncy Ticker. Der Bootstrap läuft über die linear interpolierten EUSA* Curncy Ticker, wobei * über 1-30, 35, 40, 45 und 50 läuft.
- USD: USOSFR* Index, wobei der Platzhalter * über 1 bis 10, 15, 20, 30, 50 läuft. Diese Werte werden folgendermassen weiterverarbeitet: Die Daten der Ticker USOSFR* werden linear interpoliert und gebootstrapped. Dabei läuft der Platzhalter * über 1 bis 12, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50. Die so ermittelten Werte für die Laufzeiten 1 bis 10, 15, 20, 30, 50 bilden die Inputdaten für eine Smith-Wilson-Interpolation.
- GBP: BPSWS* Curncy wobei der Platzhalter * über 1 bis 10, 15, 20, 30, 50 läuft. Diese Werte werden folgendermassen weiterverarbeitet: Die Daten der Ticker BPSWS* werden linear interpoliert und gebootstrapped. Dabei läuft der Platzhalter * über 1 bis 13, 15, 20, 25, 30, 40, 50. Die so ermittelten Werte für die Laufzeiten 1 bis 10, 15, 20, 30, 50 bilden die Inputdaten für eine Smith-Wilson-Interpolation.

4 **Fundamental Data Sheet (FDS)**

Das *Fundamental Data Sheet* dient der standardisierten Sammlung von wichtigen Daten aus dem SST, die von der FINMA für marktweite Auswertungen verwendet werden.

4.1 Vorzeichenkonvention

Im *FDS* besteht folgende Vorzeichenkonvention

- Positives Vorzeichen für Bilanzpositionen. Dies trifft sowohl auf die Aktiven, wie auch auf die Verbindlichkeiten zu.
- Positives Vorzeichen für Kernkapital / risikotragendes Kapital (RTK).
- Positives Vorzeichen für erwartete Ergebnisse⁵, Prämien, erwartete Kosten, Schadenaufwände und Jahresschäden.
- Positives Vorzeichen für Risikokennzahlen.
- Negatives Vorzeichen bei Szenarien, welche zu einer Verminderung des RTK führen.
- Positives Vorzeichen bei Sensitivitäten des RTK, falls das RTK nach der Auslenkung grösser ist als vor der Auslenkung, sonst ein negatives Vorzeichen.

⁵ Falls das entsprechende erwartete Ergebnis einem Gewinn entspricht.

Erfolgt eine Eingabe mit entgegengesetztem Vorzeichen, so erscheint eine Warnmeldung.

Abweichende Vorzeichen sind im entsprechenden Kommentarfeld des *FDS* zu beschreiben.

4.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

4.2.1 SST-Nettoaktiven / Kernkapital / Risikotragendes Kapital

Die SST-Nettoaktiven ergeben sich aus

$$SST - Nettoaktiven = \text{Differenz marktkonformer Wert Aktiven und Verbindlichkeiten} + \text{Abzüge}$$

Aus der Formel wird ersichtlich, dass die Abzüge mit einem negativen Vorzeichen anzugeben sind.

Das Kernkapital ergibt sich durch die Berücksichtigung von Tier 1- risikoabsorbierende Kapitalinstrumente (RAK), die an das Kernkapital angerechnet werden können:

$$\text{Kernkapital} = SST - \text{Nettoaktiven} + \text{Tier 1} \\ - \text{risikoabsorbierende Kapitalinstrumente (RAK), an das Kernkapital angerechnet}$$

Für das RTK gilt

$$RTK = \text{Kernkapital} + \text{ergänzendes Kapital}$$

4.2.2 Hauptergebnisse

Das Zielkapital lässt sich aus den Angaben im *FDS* folgendermassen bestimmen:

$$\begin{aligned} & \text{Zielkapital} \\ & = 1\text{-jahres Kreditrisiko} + 1\text{-jahres Marktrisiko (zentriert)} \\ & + 1\text{-jahres versicherungstechnisches Risiko (zentriert)} \\ & + \text{Diversifikationseffekt} + \text{Effekt der Szenarien auf das Zielkapital} \\ & + \text{Effekt der LLPO auf das Zielkapital (nur für Beteiligungsmodell)} \\ & + \text{Effekt der Kapitalkostenrückstellungen auf das Zielkapital} \\ & + \text{Diskontierter Nominalwert der an das RTK angerechneten RAK} \\ & + \text{Zusätzliche Effekte auf das Zielkapital} \\ & - \text{Erwartetes versicherungstechnisches Ergebnis} \\ & - \text{Erwartetes finanzielles Ergebnis über risikofrei} \end{aligned}$$

Für die Risikokennzahlen werden die Werte *Standalone* angegeben, also vor Diversifikation mit den übrigen Risiken. Dies gilt jeweils sinngemäss auch für weitere Zwischenresultate für das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko sowie das Kreditrisiko. Unter der Position *Diversifikationseffekte* sind entsprechend die Effekte zu erfassen, welche sich durch die Aggregation der Resultate aus den Teilmodellen ergeben.

In der Position *zusätzliche Effekte auf das Zielkapital* sind Effekte, welche das Zielkapital in seiner Gesamtheit betreffen – bspw. aus Garantien – zu erfassen. Aus der Formel ist ersichtlich, dass die Grössen *Diversifikationseffekt* sowie *zusätzliche Effekte* auf das Zielkapital ein negatives Vorzeichen haben müssen, falls sie das Zielkapital vermindern.

Die beiden Grössen *1-jahres Marktrisiko* und *1-jahres versicherungstechnisches Risiko* sind jeweils zentriert anzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass das eingerechnete erwartete finanzielle Ergebnis über risikofrei bzw. das eingerechnete erwartete versicherungstechnische Ergebnis im *FDS* additiv in das Zielkapital eingeht.

In der Position *Effekt der Kapitalkostenrückstellungen auf das Zielkapital* sind allfällige berücksichtigte Veränderungen der Kapitalkostenrückstellungen über das Jahresintervall anzugeben. Dabei kann für den SST 2024 die Kapitalkostenrückstellung für die Einjahresperiode ab Stichtag und damit auch deren Veränderung auf null gesetzt werden.

4.2.3 Marktrisiko

Analog zum vorhergehenden Abschnitt sind die Ergebnisse beim Marktrisiko ebenfalls *Standalone* – also vor Diversifikation – anzugeben. Das gilt insbesondere auch für die weitere Aufteilung der Zinsrisiken auf die verschiedenen Währungen. Zudem sind die Angaben auf Basis derjenigen Marktrisikoverteilung zu ermitteln, welche um das erwartete finanzielle Ergebnis über risikofrei zentriert ist.

Bei den Positionen *Weitere Marktrisiken 1 und 2* sind von Anwendern eines angepassten Standardmodells oder eines (partiellen) internen Modells die Effekte von nicht im Standardmodell berücksichtigten Marktrisiken auszuweisen. Falls die Position im *FDS* verwendet wird, sind die darin enthaltenen Risikofaktoren in der Kommentarspalte des *FDS* und im SST-Bericht näher zu beschreiben.

4.2.4 Versicherungstechnisches Risiko Lebensgeschäft

Die einzelnen Komponenten der Risiken aus dem Lebensgeschäft sind *Standalone* – also vor Diversifikation – anzugeben.

4.2.5 Versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft

Total 1-jahres versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft (zentriert): zentriertes versicherungstechnisches Einjahresrisiko aus dem Schadengeschäft (Erstversicherer oder Rückversicherer). Die zentrierten Neuschadenrisiken, die Rückstellungsrisiken sowie allfällige weitere versicherungstechnische Risiken aus dem Schadengeschäft sind aggregiert aufzuführen.

Total 1-jahres versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft (zentriert, ohne IE3 Szenarien): Versicherungsunternehmen, die nicht das SST-Standardmodell Rückversicherungscaptive verwenden, tragen den gleichen Wert wie unter der Position *Total 1-jahres versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft (zentriert)* ein.

Weitere versicherungstechnische Risiken aus dem Schadengeschäft haben Anwender eines (partiell-

len) internen Modells die Effekte aus allfälligen weiteren Teilmodellen aufzuführen. Falls diese Position im *FDS* ausgefüllt wird, sind die darin enthaltenen Teilmodelle in der Kommentarspalte des *FDS* und im SST-Bericht näher zu beschreiben.

Ausführungen zu den netto, *netgross* oder gross Sichten sind in den jeweiligen Spartenmodelbeschreibungen (technische Beschreibungen für das Standardmodell für die Schaden- bzw. die Rückversicherung) zu finden.

Auf folgende Positionen wird zudem hingewiesen:

- Diskontierter erwarteter Schadenaufwand Normalschäden
- Diskontierter erwarteter Schadenaufwand Grossschäden exkl. Naturkatastrophen
- Diskontierter erwarteter Schadenaufwand Naturkatastrophen.

Diese Informationen ermöglichen die Ermittlung der nicht zentrierten Neuschadenrisiken und die Durchführung von marktweiten Auswertungen.

Die Komponenten des Neuschadenrisikos sind folgendermassen definiert:

- Zentriertes Neuschadenrisiko Normalschäden
- Zentriertes Neuschadenrisiko Grossschäden exkl. Naturkatastrophen
- Zentriertes Neuschadenrisiko Naturkatastrophen.

Hierbei werden für die beiden Grössen zentriertes Neuschadenrisiko Grossschäden (exkl. Naturkatastrophen) und zentriertes Neuschadenrisiko Naturkatastrophen neben dem *Expected Shortfall* der Neuschadenverteilung auch der diskontierte erwartete Schadenaufwand des laufenden Jahres berücksichtigt.

Beide Reportinganforderungen sind zu erfüllen:

- Die Position *Zentriertes Neuschadenrisiko* wird ausgefüllt.
- Die *Standalone* Risikokomponenten des zentrierten Neuschadenrisikos (Normalschäden, Grossschäden, Naturkatastrophen) werden ausgefüllt.

Versicherungsunternehmen, welche nicht die Excel-Datei *SST-Template.xlsx* verwenden, geben den *Expected Shortfall* der Neuschadenrisiken basierend auf der um das erwartete versicherungstechnische Ergebnis zentrierten Verteilung an. Dies ermöglicht konsistente marktweite Analysen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko.

Auch hier werden die Ergebnisse zum Rückstellungsrisiko, zu den Neuschadenrisiken sowie zu allfälligen weiteren versicherungstechnischen Risiken aus dem Schadengeschäft jeweils *Standalone* angegeben.

4.2.6 Rating von Staatsobligationen, Unternehmensobligationen und übrigen Obligationen

Eine Aufteilung der Staatsobligationen, Unternehmensobligationen und übrigen Obligationen nach Rating wird im Rahmen des *FDS* erfasst.

Die Erfassung beruht hierbei auf S&P-Ratings. Ratings anderer von der FINMA anerkannter Ratingagenturen können anhand der Angaben im Blatt *Credit Risk Info* der Excel-Datei *SST-Template.xlsx* auf die entsprechenden S&P-Ratings abgebildet werden.

4.2.7 Duration festverzinsliche Kapitalanlagen / versicherungstechnische Verpflichtungen

Es werden quantitative Angaben zur Beurteilung der Abstimmung der Cashflows auf der Aktiv- und der Verbindlichkeitsseite abgefragt. Als Grundlage für die Beurteilung wird die Fisher-Weil-Duration verwendet, d.h. die mit den diskontierten Cashflows als Gewichten gemittelte Zeit unter Berücksichtigung der Zinsstruktur. Diese ist sowohl für die Aktiven wie auch die Verbindlichkeiten zu ermitteln und anzugeben. Hierbei werden für die Aktiven die festverzinslichen Kapitalanlagen und für die Verbindlichkeiten die durch das Bewertungsmodell der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermittelten Cashflows verwendet. Sowohl für die Aktiven wie auch die Verbindlichkeiten können, falls vorhanden, die erwarteten Cashflows aus stochastischen Bewertungsmodellen (bei Monte-Carlo-Simulation durch Durchschnittsbildung erzeugt) verwendet werden. Damit kann bei den Aktiven das Kreditrisiko der festverzinslichen Kapitalanlagen und bei den Verbindlichkeiten die *Time Value of Options and Guarantees* (TVOG) mitberücksichtigt werden. Zur Berücksichtigung der Zinsstruktur wird die risikolose Zinskurve mit ihren Diskontierungsfaktoren d_t verwendet.

Relevante Felder:

- Marktnaher Wert der festverzinslichen Kapitalanlagen: v_A
- Duration der festverzinslichen Kapitalanlagen in Jahren: d_A
- Best-Estimate der Verbindlichkeiten: v_L
- Duration der Verbindlichkeiten in Jahren: d_L

Die Grössen lassen sich durch folgende Formeln darstellen:

$$v_A = \sum_t d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(A)}]_t ; \quad d_A = \frac{\sum_t t \cdot d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(A)}]_t}{v_A} ; \quad v_L = \sum_t d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(L)}]_t ; \quad d_L = \frac{\sum_t t \cdot d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(L)}]_t}{v_L}$$

für diskrete $t \geq 0$, wobei $t = 0$ den Bewertungszeitpunkt darstellt. $\mathbb{E}[CF_t^{(\cdot)}]_t$ stellt den Erwartungswert der Cashflows (*CF*) der Verbindlichkeiten (*L*) oder der festverzinslichen Kapitalanlagen (*A*) zum diskreten Zeitpunkt t dar.

Die oben angegebenen vier Grössen werden von allen Versicherungsunternehmen manuell, bei Verwendung des *sstCalculation* ins Blatt *Allgemeine Eingaben (General Inputs)* der Excel-Datei *SST-Template.xlsx*, in den anderen Fällen direkt in den Abschnitt Duration (Fisher-Weil) des *FDS* eingegeben.